

Merkblatt 4: Fliesenverlegung auf Trockenestrichen, Trockenbaustoffen (ersetzt 4, 12 - 2010)

Ausgabedatum: Jänner 2016

Vorbemerkungen

Trockenestriche werden im Fußbodenbau insbesondere dann eingesetzt, wenn eine schnelle Verlegung gefordert wird, keine Trockenzeit zur Verfügung steht, keine Feuchtigkeit in den Bau eingetragen werden soll, wenig Gewicht auf Rohdecken aufgebracht werden darf oder nur eine geringe Aufbauhöhe zur Verfügung steht. Der Trockenestrich ist eine Tragschicht mit möglicher Dämmschicht als Fußbodenaufbau über der Rohdecke (tragende Konstruktion), die mit einem Bodenbelag versehen werden kann. Die zur Auswahl stehenden Systeme sind vom Planer hinsichtlich ihrer Gebrauchstauglichkeit zur weiteren Verfliesung zu bestimmen, zu prüfen und freizugeben. Die Herstellerangaben bezüglich Belastung und Verlegematerialien stehen hier an erster Stelle. Also Informationen über Gewicht und Größe des Materials. Für Trockenestriche aus Gips ist die ON-R 23415 einzuhalten.

1. Voraussetzungen

Eine geschlossene Gebäudehülle ist Voraussetzung, um Trockenestriche ordnungsgemäß verlegen zu können. Diese Phase der Bautätigkeit ist im Bauzeitplan gesondert zu dokumentieren. Eine zusätzliche Feuchtigkeit-zufuhr nach Verlegung der Trockenestrich-Systeme (z.B. durch Putz- oder Malerarbeiten) darf nicht erfolgen. Des Weiteren müssen alle anderen Arbeiten, die Schmutz oder mechanische Belastungen verursachen, zum Zeitpunkt der Verlegung des Trockenestrichs abgeschlossen sein. Die Verlegung von keramischen Fliesen und Platten hat unmittelbar nach der Verlegung des Trockenestrichs stattzufinden, um eine Beschädigung durch z.B. Auffeuchtung, Verschmutzung, Oberflächenbeschädigung u. dgl. zu vermeiden. Andernfalls sind geeignete Schutzmaßnahmen zum Schutz des Estrichs vom AG durchzuführen.

Dehnfugen im Trockenestrichsystem sind im Oberbelag zu übernehmen. Für die zulässigen Ebenheitstoleranzen des verlegten Fertigteilestrichs ist die ÖNORM DIN 18202 heranzuziehen. Flächensprünge im Stoßbereich dürfen materialbedingt maximal 1 mm betragen. Feuchtigkeit führt bei Gipsbaustoffen zu Festigkeitsverminderung und kann in Verbindung mit einem zementären System zu Ettringitbildung und somit zu Ablösungen der Fliesen führen. Trockenestriche aus Gips sind nicht für die Verlegung in W4 Bereichen (gemäß ÖNORM B 3692) zulässig. Die Maximale Durchbiegung der Gesamtkonstruktion des Unterbaues muss auf den Oberbelag abgestimmt sein. Die verwendeten Schüttungen müssen für Trockenestrich-Systeme zugelassen sein. Die Hersteller-Richtlinien sind zu beachten. Schüttungen und Dämmungen sind erst unmittelbar vor dem Aufbringen des Trockenestrichs ein- bzw. aufzubringen, um eine Beschädigung dieser zu vermeiden.

2. Anwendungsgebiete

Dieses Merkblatt gilt für die Verlegung von keramischen Fliesen und Platten auf Trockenestrichen, Hohlraumböden, Zement- sowie Gipsplatten für Wand und Boden.

3. Materialien

3.1 Untergründe für Boden

Als Trockenestrich wird eine Tragschicht, mit möglicher Dämmschicht, als Fußbodenaufbau über die Rohdecke zur anschließenden Verlegung eines Bodenbelages bezeichnet. Sie sind gemäß ON-R 23415 (Trockenestriche aus Gips) zu montieren.

3.1.1 Gipskartonplatten/Gipsfaserplatten

Bei der Verlegung von keramischen Fliesen und Platten wäre eine doppelte Beplankung vorteilhaft. Bei Sanitär-ausstattungen (z. B. wandhängende Bidet- und WC-Schalen, Waschtische, Haltegriffe, Boiler, Stützgriffe und

Klappsitze für barrierefreie Ausstattung) ist eine doppelte Beplankung inkl. Trägerplatte unter dieser aber auf jeden Fall notwendig. Details hierzu findet man in der ÖNORM B 3415. Das maximale Fliesengewicht inkl. Kleber darf 30kg/m² nicht überschreiten.

Die bei der Montage entstehenden Fugen und Fugenstöße sind mit von Herstellern empfohlenen Spachtelmassen so zu verspachteln, dass die Spachtelmasse nur im unmittelbaren Fugenbereich aufgebracht wird (Ausführungsstufe 1 gemäß ÖNORM B 3415).

Die auf Gipsbaustoffen notwendigen Grundierungen sind entsprechend den Empfehlungen des Kleberherstellers zu verwenden.

3.1.2 Entkoppelung

Als Entkoppelung können Platten, Matten aber auch andere vom Hersteller empfohlenen Produkte angewendet werden.

3.2 Materialien für die Verlegung

Grundierungen, Verbundabdichtungen, Fliesenkleber, Fugenmörtel und Silikone sind gemäß ÖNORM 3407 und den jeweiligen Herstellerangaben auszuwählen.

4. Ausführung

Das Ausgleichen auf Trockenbaustoffen ist nicht zulässig.

4.1 Trockenestrich

Die Maßnahmen zum Schutz von Feuchtigkeitseinwirkung bei den Beanspruchungsklassen W1-W3 sind der ÖNORM B 3407 zu entnehmen.

Das vollflächige Aufliegen der Unterkonstruktion ist sicherzustellen und vom Vorgewerk und/oder der ÖBA für die Fliesenverlegung schriftlich frei zu geben.

Die Verlegung von keramischen Fliesen ist generell bis zu einer Kantenlänge von 30 cm x 30 cm erlaubt. Bei größeren Formaten ist die Anwendung schriftlich mit dem Hersteller des Trockenestrichs und der Klebstoffindustrie abzuklären. Die Verlegung hat, unabhängig von der Größe, im Dünnbett- sowie im Buttering-Floating-Verfahren und mit einem Entkoppelungssystem zu erfolgen. Die Vorgaben vom Klebstoffhersteller sind genau einzuhalten.

Für die Verklebung sind Klebstoffsysteme zu verwenden, die die Plattenoberfläche durch das Anmachwasser des Klebers nur kurzzeitig beanspruchen. Die Estrichoberfläche ist durch einen geeigneten Vorstrich abzusperren. Es sind nur systemverträgliche Produkte zu verwenden, die auch vom jeweiligen Hersteller ausdrücklich für die entsprechenden Einsatzbereiche, Fliesenformate und Untergründe freigegeben sind. Die erforderlichen Mindestauftragsstärken sind zwingend einzuhalten.

Feldbegrenzungen sind nach ÖNORM B3407 auszuführen.

Die Estrichelemente müssen im Verband laut ON-R 23415 verlegt sein. Eine durchgängige kraftschlüssige Verbindung der einzelnen Elemente ist Pflicht und vom Estrichverleger sicherzustellen. Bei Klebeverbindungen ist die Aushärtezeit des Klebers zu beachten, bevor die Verlegung der Fliesen erfolgen kann. Für die zulässigen Ebenheitstoleranzen ist die ÖNORM DIN 18202 heranzuziehen.

Trockenestriche mit Fußbodenheizung können nach Herstellerangaben integriert werden.

Ein mindestens 10 mm dicker Rand-Dämmstreifen ist an Wänden und anderen aufgehenden Bauteilen anzubringen. Bei Feuerschutzanforderungen ist der Rand-Dämmstreifen gemäß dem Prüfzeugnis des Herstellers auszuführen. Der Rand-Dämmstreifen muss in seiner Lage für die gesamte Dauer der Verlegung fixiert werden. Die überstehenden Teile des Rand-Dämmstreifens dürfen erst nach Fertigstellung des Oberbelages (inkl. Verfugung) entfernt werden.

Literaturnachweis

ÖNORM B 3415 „Gipsplatten und Gipsplattensysteme – Regeln für die Planung und Verarbeitung“
Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Gipsplatten, Merkblatt 9 „Oberbeläge auf Fertigteilestrichen“
ON-R 23415 „Trockenestriche aus Gips“